

Erneuerung der Eisenbahnüberführung Kalkackerweg und Hartkirchweg in Freiburg-St. Georgen

Die DB Netz AG plant die Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Kalkackerweg und Hartkirchweg in Freiburg St. Georgen.

Ziel ist es, die vollständige Erneuerung der beiden Eisenbahnüberführungen um den sicheren Eisenbahnverkehr aufrechtzuerhalten. Beide Überführungen haben ihre technische Nutzungsdauer erreicht und sind in einem schlechten Zustand.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Referat 24

0761 208-1050

referat24@rpf.bwl.de



Stand des Verfahrens

Die Planunterlagen lagen vom 26. Oktober bis 25. November 2021 in Freiburg i. Br. Zur Einsicht aus. Sie können nach wie vor auf dieser Seite heruntergeladen werden. Die Einwendungsfrist ist am 9. Dezember 2021 abgelaufen.

Im September 2023 hat der Vorhabenträger eine Änderung ins Verfahren eingebracht. Die geänderten Planunterlagen können unter dem entsprechenden Reiter heruntergeladen werden.

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- [Beschreibung des Vorhabens](#)
- [Ablauf des Verfahrens](#)
- [Planunterlagen](#)

Beschreibung des Vorhabens

Die DB Netz AG plant die vollständige Erneuerung der Eisenbahnüberführung, die bei Bahn-Kilometer 9,078 den Kalkackerweg und bei Bahn-Kilometer 9,200 den Hartkirchweg in St. Georgen, Freiburg Breisgau überqueren.

Beide Eisenbahnüberführungen liegen südlich der Bundesstraße B 3, auf der Strecke der zweigleisigen, elektrifizierten

Strecke 4312 Gundelfingen - Leutersberg, die Freiburg Br. im Westen umfährt.

Die Strecke wurde 1905 für den Güterverkehr gebaut und verläuft innerstädtisch auf einem Bahndamm in einer dicht besiedelten Umgebung. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren durch.

Es ist geplant, beide Eisenbahnüberführungen als Stahlbetonhalbrahmen mit gleisparallelen Flügeln auf Flachgründungen zu errichten. Die Stützwände zu den Straßen werden neu gebaut und an die neuen Brücken angebunden. Für die Dauer der Bauphase werden die Lärmwände im Bereich der Eisenbahnüberführung zurückgebaut.

Bestandteil der Planung sind auch landschaftspflegerische Maßnahmen im Rand- und Nahbereich der Strecke. Ersatzmaßnahmen und bauzeitliche Inanspruchnahmen sind auch im trassenfernen Bereich vorgesehen. Damit sind Flurstücke betroffen, die nicht unmittelbar an die Trasse grenzen.

Ablauf des Verfahrens

17.03.2021	Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes zur Durchführung der Anhörung
26.10.2021	Anhörung der Gemeinden, Behörden, Verbände
26.10.- 25.11.2021	Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme in Freiburg i. Br. Nähere Informationen zur Auslegung können den jeweiligen Bekanntmachungen entnommen werden.
09.12.2021	Ende der Einwendungsfrist
25.09.2023	Beschränkte Anhörung zur Planänderung

Planunterlagen

Planunterlagen Auslegung Oktober/November 2021

Planunterlagen Änderung September 2023

Weitere Informationen